

Mobile  
Wellnessmassage  
innwa

## Leistungsanreiz & Gesundheitsförderung für Ihre Mitarbeiter

Service und Kontakt:



Yvonne Winnwa  
Käthe-Kollwitz-Ring 25  
76676 Graben-Neudorf

07255 / 39 69 99 2

0176 / 45 31 53 25

[www.wellnessmassage-winnwa.de](http://www.wellnessmassage-winnwa.de)

100 % steuerlich absetzbar.\*

\* Die mobile Massage ist als "freiwillige soziale  
Aufwendung" zu 100% steuerlich absetzbar.  
(Beschluss des BFH im Dezember 2001 - VI R 177/99)



## Mobile Massage am Arbeitsplatz Ein Vorteil für Ihr Unternehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

möchten Sie Ihren Mitarbeitern, Ihrem Unternehmen und sich etwas Gutes tun?

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern und natürlich auch sich selbst durch eine kurze Wellnesspause Abstand zum Arbeitsalltag und fördern Sie Entspannung, Nervenstärke und Harmonie in ihrem Team.

Wenn es in der Arbeit **anspruchsvoll** oder **stressig** zugeht, Sie oder Mitarbeiter sich zunehmend **gehetzt** und **unruhig fühlen** und vielleicht schon unter **Muskelverspannungen leiden**, ist es wichtig, die Nerven wieder zu stärken, sich zu erholen, dem Körper und dem Kopf Ruhe zu schenken. Die Arbeitskraft Ihrer Mitarbeiter ist das wichtigste Kapital für Ihren Betrieb und die Wellnesspause eine der besten Präventionen für krankheitsbedingte Ausfälle.



## Gesundheitsförderung & Leistungsanreiz für Ihre Mitarbeiter.

Nutzen Sie meine wohltuende Massage, wobei der Körper entspannt und der Geist eine verdiente Pause bekommt, damit alle anschließend mit neuer Kraft, Motivation und Kreativität wieder weiterarbeiten können.

Die Massage findet auf meiner mobilen Liege in einem separaten Raum statt und dauert zwischen 20 und 30 Minuten.

Hierzu wird ein Massageöl verwendet, das schnell in die Haut einzieht.

Gerne komme ich mit allem was dazugehört, von der Mobilien Massageliege bis hin zum Öl und der zur Massage begleitenden Musik, zu Ihnen in die Firma.

Sie können einmalige, wöchentliche, 14 tägige, monatliche oder individuelle Termine buchen.

*Habe ich Ihr Interesse geweckt?*

TIPP: Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater

Die Massage dient zur Prävention stressbedingter Krankheiten und ist steuerlich absetzbar. (BFH Urteil vom 30.05.2001 - VI R 177/99). Die mobile Massage ist als "freiwillige soziale Aufwendung" zu 100% steuerlich absetzbar (Beschluss des BFH im Dezember 2001 - VI R 177/99). Seit 2009 sind bis zu 500,-Euro / Jahr und Mitarbeiter als freiwillige Leistung zur Gesundheitsförderung steuerlich abzugsfähig.